

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 28. März 2019 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

**Anwesende:** Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR. Ing. Christoph Gutleben  
GR. Andreas WILHELM  
GR. Hubert DEUTSCHMANN  
GV. Thomas KIRCHMAIR  
GR. Patrick WEBER  
GV. David HUEBER  
GR. Christian SCHÖPF  
GR. Hubert KRAFT  
GR. Rupert ALTENHUBER  
GR. Andreas MEISTER  
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR. Andreas ABENTHUNG (Ersatz)

**Entschuldigt:** GR. Andrea TRIENDL

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

### Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beschlussfassung zur Richtigstellung des Protokolls vom 31.01.2019
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Audit „familienfreundliche Gemeinde“
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung des Sonderbudgets für die Volksschule Dorf
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Dorferneuerung
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Fertigstellung Totenkapelle
8. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dickicht, eFwp 337-2018-00011, eingelangte Stellungnahme

- b) Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf des Bebauungsplanes B13 im Bereich Dickicht, Zeichnungsname b13\_obp18020\_v1.mxd, eingelangte Stellungnahme
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstück 3321/1 in Verbindung mit Vertrag betreffend Vorkaufsrecht
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1

10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Maschinenausschreibung 2019-2021

11. Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft

12. Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 1. Quartal 2019

13. Bericht über die Überprüfung der Jahresrechnung 2018

14. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

15. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018

16. Personalangelegenheiten

17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung

### Punkt 1

<h4>Bericht der Frau Bürgermeisterin</h4>
---

Die Bürgermeisterin lädt im Namen von Heimleiter Hans Schermer alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Eröffnung der Wohnbereiche im Neubau des Wohnheims Teresa am Mittwoch, den 10. April ab 15 Uhr ein.

Morgen findet ein ganztägiges Symposium zum Thema: „Transnationaler Widerstand und Befreiung 1945 – die Operation Greenup im Kontext des mediterranen Kriegsschauplatzes“ statt. Tagungsort ist der große Saal im Landhaus 1, Beginn 9 Uhr. Um 19.30 Uhr präsentiert Peter Pirker sein Buch „Code-name Brooklyn. Jüdische Agenten im Feindesland – Die Operation Greenup“ im ORF-Landesstudio Tirol am Rennweg vor.

Teile der Straße nach Stiglreith werden im Herbst saniert. Die Abteilung „Ländlicher Raum“ hat uns heuer ins Förderungsprogramm aufgenommen.

Seit Februar fährt der Linienbus des VVT regelmäßig auch am Sonntag bis Oberperfuss-Berg. Wir hoffen, dass dies von unserer Bevölkerung gut angenommen wird.

Der „Käfig“ – der Kleinfeldfußballplatz am Spielplatz Oberperfuss-Berg wird demnächst mit neuem Kunstrasen ausgestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl hier als auch am Tennisplatz Quarzsand (und kein Granulat aus Altirefen!) aufgebracht wird!

Die Bürgermeisterin holt Angebote zur Ausstattung der öffentlichen Gebäude (Peter-Anich-Haus, beide Schulen und das Gebäude der Feuerwehr) mit Photovoltaik ein. Die Förderungen für heuer sind zwar schon ausgeschöpft, aber für nächstes Jahr könnte das eine oder andere Gebäude damit ausgestattet werden.

## Punkt 2

### Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 21. März, die Schwimmwoche der Volksschule Dorf mit EUR 300,- zu unterstützen.

## Punkt 3

### Beschlussfassung zur Richtigstellung des Protokolls vom 31.01.2019

Der Antrag bei TO-Punkt 4 der Gemeinderatsitzung vom 31.01.2019 wurde nicht vollständig protokolliert. Deshalb ist das Protokoll dahingehend zu berichtigen. Die Antragsformel sollte wie folgt lauten: „Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Grundsatzvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.“

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Protokoll vom 31.01.2019 entsprechend zu berichtigen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 4 (da die Gemeinderäte nicht anwesend waren)

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 4

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Diese Einrichtung des Bundes soll Gemeinden unterstützen, in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung einer „familienfreundlichen Gemeinde“ mitzuwirken. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern von Interessengruppen aller Generationen. Sie stellt in Workshops die bestehenden Angebote in der Gemeinde fest. Weitere Möglichkeiten für familienfreundliche Leistungen werden erarbeitet. Nachdem die gesetzten Ziele erreicht sind, wird der Gemeinde das Grundzertifikat verliehen.

Die Gutachterkosten von ca EUR 1.500 (zuzüglich MwSt und Reisespesen) werden zur Hälfte gefördert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 5

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung des Sonderbudgets für die Volksschule Dorf

Der Direktor der VS Dorf, Markus Ostermann, ersuchte im Herbst 2018 um ein Sonderbudget an. Der Medienraum musste für die Bläserklasse eingerichtet werden und steht seitdem nicht mehr zur Verfügung. Es sollten deshalb für alle Klassen Beamer plus Zubehör angeschafft werden. Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass große Monitore zweckmäßiger sind. Das Angebot übersteigt das budgetierte Vorhaben um EUR 2.174,-. Die Verlegung der Kabel sowie die Montage kann durch unsere Gemeindeglieder erfolgen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die nötigen Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 2.500,00 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 6

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Dorferneuerung

Die Abteilung Dorferneuerung benötigt für die Ausschreibung des Projektes den Kostenrahmen. Der GV diskutierte in seiner Sitzung vom 21. März, welche Summe dem Gemeinderat vorgeschlagen werden sollte. Er kann sich EUR 150.000,- für dieses Projekt vorstellen, wobei in erster Linie der Kirchplatz mit ehemaligem Feuerwehrhaus und darunter befindlichem Parkplatz ins Auge gefasst werden soll. Von einem allfälligen kostspieligen Straßenbelag sollte abgesehen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Projekt mit EUR 150.000,- zu veranschlagen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 7

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Fertigstellung Totenkapelle

Die Totenkapelle wurde 2018 renoviert. Allerdings fehlen noch Beleuchtung, ein neuer Anstrich und Sitzgelegenheiten. Im Budget ist kein Ansatz vorhanden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die abschließenden Arbeiten und Anschaffungen in Höhe von maximal EUR 5.000,- durchzuführen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 8**

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

Die Bürgermeisterin berichtet anstelle des damals erkrankten Obmanns des Ausschusses von der Sitzung am 7. März. Im Beisein des Gemeindevorarbeiters Herbert Reinalter wurde festgestellt, wo bereits eine Straßenbeleuchtung besteht und welche Gemeindewege noch unbeleuchtet sind. Es soll eine Prioritätenliste erstellt werden, in welcher Reihenfolge Straßen mit Licht erschlossen werden. Bei Grabungsarbeiten wird ohnehin immer ein Leerrohr für Beleuchtung bzw. Glasfaserkabel mitverlegt.

Punkt 2 betraf die Parkraumbewirtschaftung. Die Ausschussmitglieder sollten sich überlegen, wo temporär Fahrzeuge abgestellt werden können. Zwei Bereiche sind besonders problematisch: das Dorfzentrum/Kirche und der Bereich St. Josefs-Kirche Oberperfuss-Berg.

Herbert Reinalter spricht das Problem bei der Schneeräumung an. Die Möglichkeiten, Schnee zu deponieren, werden immer geringer.

Punkt 3: Der Gemeinderat soll den 30er im Ortsgebiet bei der nächsten GR-Sitzung beschließen.

**Punkt 9**

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindeligenschaften

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 26. März.

Einspruch betr. Flächenwidmungsplan im Gewerbegebiet der G&W Investment GmbH.

Der Raumplaner empfiehlt, der Stellungnahme keine Folge zu geben. Der Ausschuss schließt sich dieser Empfehlung an den Gemeinderat an.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dickicht, eFwp 337-2018-00011, eingelangte Stellungnahme**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 31.01.2019 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dickicht, Zahl eFwp 337-2018-00011, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 01.02.2019. bis zum 01.03.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

G&W Investment GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Gerhard Gmelin und Christoph Wancker, Haggenweg 5, Gewerbegebiet Dickicht

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss, unter Verweis auf die zur Einwendung vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 11.3.2019, der Stellungnahme keine Folge zu geben. Es wurden keine ausreichend begründeten Einwendungen vorgebracht, die eine Änderung des Entwurfes erfordern würden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH, Zahl eFwp 337-2018-00011, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf des Bebauungsplanes B13 im Bereich Dickicht, Zeichnungsname b13\_obp18020\_v1.mxd, eingelangte Stellungnahme**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 31.01.2019 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes B13 im Bereich Dickicht, Zeichnungsname b13\_obp18020\_v1.mxd, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 01.02.2019 bis zum 01.03.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

G&W Investment GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Gerhard Gmelin und Christoph Wancker, Haggenweg 5, Gewerbegebiet Dickicht

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss, unter Verweis auf die zur Einwendung vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 12.3.2019, der Stellungnahme keine Folge zu geben. Es wurden keine ausreichend begründeten Einwendungen vorgebracht, die eine Änderung des Entwurfes erfordern würden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname b13\_obp18020\_v1.mxd, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Obmann des Ausschusses berichtet über den geplanten Ankauf einer Teilfläche der GP 3321/1 KG Oberperfuss, nämlich die Trennstücke 4 (1320 m<sup>2</sup>), 5 (45 m<sup>2</sup>), 6 (100 m<sup>2</sup>) und das restliche Gst im Ausmaß von 4173 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 169.140,00 zuzüglich Steuern und Vertragserrichtungskosten. Der Kaufvertrag von Dr. Andreas Ruetz liegt vor und entspricht der Grundsatzvereinbarung, welche der GR am 31. Jänner 2019 beschlossen hatte. In Verbindung mit diesem Kauf soll auch das Vorkaufsrecht über die GP 3236 KG Oberperfuss (771 m<sup>2</sup>) samt Hofstelle Gspan und aller Nebengebäude entsprechend der Grundsatzvereinbarung beschlossen werden. Im Fall der Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Kaufpreis wertgesichert mit einem Fixpreis in Höhe von EUR 400.000,- vereinbart. Das Vorkaufrecht gilt für alle Veräußerungsarten und wird grundbücherlich sichergestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den beiden Verträgen entsprechend der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstück 3321/1 in Verbindung mit Vereinbarung betreffend Vorkaufsrecht über das Grundstück 3236 samt darauf befindlichen Gebäuden**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Trennstücke 4, 5 und 6 sowie die Restfläche des Grundstücks 3321/1 zum Preis von EUR 169.140,- zuzüglich Steuern und Vertragserrichtungsgebühren zu erwerben. Gleichzeitig erwirbt die Gemeinde das für alle Veräußerungsarten geltende und grundbücherlich abzusichernde Vorkaufsrecht für das Gst 3236. Im Fall des Erwerbs der Liegenschaft samt Gebäude ist ein Fixpreis (wertgesichert) in Höhe von EUR 400.000,- vereinbart.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung:0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Obmann berichtet über die Umwidmung der Trennstücke 1, 2, 3 und 4 der GP 3321/1. Diese sollen von Freiland in Wohngebiet, ein Teil davon in geförderten Wohnbau, umgewidmet werden. Eine positive Stellungnahme des Raumplaners liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans zuzustimmen.

### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 15.03.2019, Zahl 337-2019-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich des Grundstückes Nr. 3321/1 , KG 81305, von derzeit*

rund 1017 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 483 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 51 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 1304 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie rund 94 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 94 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Freiland § 41

sowie rund 16 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a vor.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Obmann berichtet über den von der PLAN ALP GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes betreffend der Trennstücke 1, 2, 3 und 4 der GP 3321/1 KG Oberperfuss.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Auflage des Bebauungsplans in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**e) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.03.2019, Zahl b14\_obp19007\_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Obmann berichtet über die weitere Vorgangsweise betr. Umwidmung Hofer Dr. Fritz Prior Weg.

**Punkt 10**

<b>Beratung und Beschlussfassung betreffend Maschinenausschreibung 2019-2021</b>
--

Die Maschinenausschreibung wurde für die Jahre 2019 bis 2021 durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte durch das Gemeindeamt. Die 4 ortsansässigen Firmen gaben zeitgerecht ihre Angebote ab.



Fa Alois Mair ist bei den meisten Maschinen sowie Traktor mit Anhänger bis 8 m<sup>3</sup> und den Winterdienst Billigstbieter. Bei Mobilbagger, Schreitbagger, Schrämhammer und Containerauto ist die Fa Egger Billigstbieter. LKW 4-Achser bietet nur die Fa Rubatscher und Traktor mit Anhänger bis 13m<sup>3</sup> nur die Fa Heis Hansjörg an.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den o.g. Firmen den Auftrag gemäß der Maschinenausschreibung für die nächsten 3 Jahre zu vergeben.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 11**

Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft

Der Rechnungsprüfer der GGAG Oberperfuss, GR Rupert Altenhuber, trägt die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 vor.

**Einnahmen:**

Jagdpacht	5.684,00
Wegerhaltung und –benützungsgebühr, Dienstbarkeiten	13.577,78
Bewirtschaftungsbeitrag	3.550,11
Förderungen, Beihilfen	4.560,00
Sonstige Erlöse, Mountainbike-Route	1.197,66
Zinsertrag	11,64
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>28.581,19</b>

**Ausgaben:**

Wegerhaltungsbeiträge	7.471,76
Löhne/Lohnkosten	1.434,79
Versicherungen, Beiträge an Berufsvertretungen, Mitgliedsbeiträge	167,13
Waldumlage	8.037,77
Porto und Postgebühren	41,44
Bankspesen	82,58
Kapitalertragssteuer	2,91
Diverse Steuern und Abgaben	3.768,23
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>21.006,61</b>

Einnahmen abzüglich Ausgaben: € 7.574,58

Anfangsbestand Girokonto und Sparbuch: € 22.312,86

Endbestand Girokonto und Sparbuch: € 29.887,44

Differenz ergibt die völlige Übereinstimmung mit dem Jahresergebnis von € **7.574,58**

Voranschlag 2019

Es wurden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 26.610,00 ausgeglichen budgetiert.

Die Belege wurden am 4. März geprüft und für in Ordnung befunden.

GR Rupert Altenhuber stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberperfuss zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangenheit: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 12**

Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 1. Quartal 2019

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 25.02.2019 stattgefundenene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 21.02.2019 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagen-sparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 21.02.2019 betrug EUR 187.517,75.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 11.01.2019 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

3. Budgetüberwachung und Haushaltsüberschreitungen:

Die Budgetüberwachungsliste 2018 wurde kontrolliert und sämtliche noch nicht bereits schon genehmigte Haushaltsüberschreitungen 2018 überprüft.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

**Punkt 13**

Bericht über die Überprüfung der Jahresrechnung 2018

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 11.03.2019 stattgefundenene Rechnungsabschlussprüfung 2018.

### Prüfung der Jahresrechnung 2018:

- Es wurden die ordnungsgemäßen Überträge aus dem Rechnungsabschluss 2017 geprüft und für richtig befunden.
- Der Kassen(Ist)-Abschluss = Gesamtabstattungsabschluss für das Jahr 2018 mit dem anfänglichen Kassenbestand (Übertrag aus 2017), allen Einnahmen und Ausgaben sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Verwahrgelder und Vorschüsse) ergab einen „**schließlichen Kassenbestand**“ in Höhe von **EUR 426.369,33**. Dieser stimmte mit den vorhandenen Bar- und Bankbeständen per 31.12.2018 überein.

<b>Abstattung</b>	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Verwahrgelder + Vorschüsse	Gesamtsummen
Einnahmen	6.406.231,49	0,00	1.804.710,46	8.210.941,95
Ausgaben	5.980.717,97	0,00	1.803.854,65	7.784.572,62
<b>Kassenbestand+/-</b>	<b>425.513,52</b>	<b>0,00</b>	<b>855,81</b>	<b>426.369,33</b>

- Der Haushaltsquerschnitt – das ist der Vergleich zwischen Ansatz nach dem Voranschlag und den tatsächlichen Vorschreibungen im Jahr 2018 – brachte folgendes Rechnungs(=Soll)-Ergebnis:

<b>Vorschreibung</b>	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamtsummen
Einnahmen	6.099.133,26	0,00	6.099.133,26
Ausgaben	5.645.243,82	0,00	5.645.243,82
<b>Jahresergebnis +/-</b>	<b>+ 453.889,44</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 453.889,44</b>

- Geprüft wurden auch die „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)“, die „Finanzlage der Gemeinde“, die Auflistung der „Leasingverpflichtungen“, der „Nachweis der Rücklagen“, der „Nachweis der Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden“, der „Nachweis der übernommenen Haftungen“, der „Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen“, der „Nachweis des gesamten Schuldendienstes“, der „Nachweis über die verrechneten Vergütungen“, der „Nachweis über gewährte Darlehen“, der „Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ mit dem Verzeichnis der offenen Einzelposten der „Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung“ (über EUR 1.453,00) und der Nachweis des Anlagevermögens“ und für richtig befunden.

### **Punkt 14**

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018, sind die auf den Seiten 12 - 18 angeführten Unter- und Überschreitungen der Einnahmen und der Ausgaben über EUR 5.000,00 gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) zu erläutern und zu beschließen.

Weiters sind alle Ausgabenüberschreitungen 2018 im ordentlichen Haushalt zu beschließen wobei die Haushaltsüberschreitungen über EUR 1.453,00 im Rechnungsabschluss zu begründen sind, siehe dazu Seite 98 – 102. Die unterjährigen GR-Beschlüsse sind dabei zu berücksichtigen.

GR. Rupert Altenhuber legt den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes vor. Die Budgetüberwachungsliste 2018 liegt ebenfalls zur Einsicht vor.

Alle Budgetüberschreitungen sind für den Prüfungsausschuss schlüssig.

GR. Rupert Altenhuber stellt den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen 2018 gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangenheit: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 15**

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018

Die Bürgermeisterin legt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vor. Diese wurde vom Prüfungsausschuss am 11.03.2019 vorgeprüft. Am 04.03.2019 erfolgte der Anschlag der Kundmachung, dass die Jahresrechnung in der Zeit vom 12.03.2019 bis 26.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es sind keine Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Das Rechnungsergebnis weist einen Überschuss von **+ EUR 453.889,44** auf.

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2018 betrug **+ EUR 426.369,33**.

Der Verschuldungsgrad liegt bei 41,83%.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits heute unter Tagesordnungspunkt 14 beraten und beschlossen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung wurde heute unter Tagesordnungspunkt 13 zur Kenntnis gebracht.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstättung	EUR	6.406.231,49
-Ausgabenabstättung	EUR	5.980.717,97
=Kassenbestand	EUR	425.513,52
+Einnahmerückstände	EUR	78.876,64
-Ausgabenrückstände	EUR	50.500,72
<b>Jahresergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>+453.889,44</b>

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstattung	EUR	0,00
-Ausgabenabstattung	EUR	0,00
=Kassenbestand	EUR	0,00
+Einnahmerückstände	EUR	0,00
-Ausgabenrückstände	EUR	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	EUR	<b>0,00</b>

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Thomas Zangerl.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich, ob es noch Fragen an die Bürgermeisterin gibt.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, verlässt die Bürgermeisterin das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl stellt den Antrag, die Jahresrechnung in der aufgelegten Form zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 16**

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Punkt 17**

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Grünfelder hält fest, dass die Neuregelung der Vorrangregeln an mehreren Kreuzungen im Gemeindegebiet nach seiner bescheidenen Meinung nicht der Klarheit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs dienlich ist. Er regt an, dass sich der zuständige Ausschuss noch einmal mit diesem Thema befasst.

GR in H. Abfalterer schlägt vor, das Ortsbild mit mehr Blumen zu verschönern oder die Bevölkerung zum Blumenschmuck und zum Begrünen von Mauern und Freiflächen zu motivieren. Als Gemeinde, der der Sommer-Tourismus ein wichtiges Anliegen ist, sollte man sich auch ansprechend präsentieren.

GR in H. Abfalterer stellt fest, dass sich die Bushaltestelle Raika West in einem heruntergekommen

Zustand befindet, verrostete Konstruktion, aufgebrochener Asphalt und Zigarettenstummel und Kaugummireste am Boden. Sie fragt an, ob man nicht zumindest Renovierungsmaßnahmen (neu streichen, Holz austauschen, neues Dach o.Ä.) durchführen könnte.

GR Andreas Meister fragt nach, wer die Ortstafeln Oberperfuss im Bereich Schwaiger und Hinterburg aufgestellt hat und warum dies gemacht wurde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies von der Landesstraßenverwaltung verordnet und aufgestellt wurde, weil ein Ortsgebiet nur aus wenigen Häusern besteht und wenn mehrere Hundert Meter kein Haus mehr steht, dann endet das Ortsgebiet. Die Bürgermeisterin wird diesbezüglich bei der zuständigen Behörde nachfragen.

GR Andreas Meister stellt den Antrag über die Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Akkus des gemeindeeigenen Renault Kangoo ZE.

Die Aktion „Sauberes Oberperfuss“ findet am Samstag, den 13. April 2019 um 14.00 Uhr bei der Feuerwehrezentrale statt. Alle Oberperferinnen und Oberperfer sind dazu herzlich eingeladen.

GR Christian Schöpf fragt nach bezüglich Angebote von den Holzschindeln neu auf der Friedhofsmauer.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass derzeit keine lagernd sind und neue Schindeln angekauft werden müssen.

GR Christian Schöpf schlägt vor beim Recyclinghof westlich einen Windschutz anzubringen, es kann auch ein Werbetransparent sein.

GR Christian Schöpf fragt nach, ob das stimmt, dass schon Nachfragen da sind weitere Chalets zu bauen.

Die Bürgermeisterin bestätigt dies.

GR Hubert Kraft schlägt vor, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nach der Ortstafel „Oberperfuss Ende“ vor der Kurve Stigleith bis einschließlich Hinterburg zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies ohnehin so geplant ist und auch umgesetzt wird.

GV David Hueber schließt sich der Meinung des GV Grünfelder im oben genannten Punkt der Vorrangregel an.

GR Patrick Weber stellt den Antrag, im Bereich des Liftparkplatzes entlang des asphaltierten Straßenrandes einen Gehweg zu markieren.

Die Bürgermeisterin wird bei der nächsten Sitzung Kostenvoranschläge einbringen.

GR Rupert Altenhuber fragt nach, wann beim Lift die 30 km/h Tafeln entfernt werden.

Die Bürgermeisterin wird dies sofort veranlassen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

